

An den

**1189 H**

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

**Bericht über das Organisations- und Prozesscontrolling zum Schulbauprogramm  
- Bericht zum 30. Juni 2018 -**

- Schlussbericht -

Rote Nummern: 1189 D, 1189 F

19. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14.12.2017

- Drs. Nr. 18/0700 (II.B. 61 b) -

Kapitel

Titel

Ansatz 2018:

€

Ansatz 2019:

€

Ist 2017:

entfällt

€

Verfügungsbeschränkungen 2018 :

€

Aktuelles Ist (Stand:            )

€

**Gesamtkosten:**     -

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss im Rahmen des Organisations- und Prozesscontrollings zum Schulbauprogramm jährlich, erstmalig zum 30. Juni 2018, schulscharf zu berichten über den Stand der Organisationsentwicklung (Struktur, Personal [-bedarf, -bestand, -gewinnung], Controllinginstrumente, Vertragsgestaltung und -abwicklung mit den Schulträgern) und die Prozesse (Form und Inhalt der Kooperationen, Konzept HOWOGE sowie ggf. Wirtschaftsplan der Howoge, Struktur und Verfahren der ressortübergreifenden Zusammenarbeit/Abstimmung inkl. Realisierungszeitrahmen zum Aufbau dieser Struktur und deren inhaltlicher Fortschreibung, Instrumente der Verbesserung von Effizienz und Qualität bei der Umsetzung des Bau- und Sanierungsprogramms), Realisierung von Baustandards (energetisch, ökologisch, gesundheitlich, pädagogisch, verwendete Baustoffe, Erläuterungen zum Modulbau, Darstellung von „Amtsentwürfen“ u.ä., Raumstandards, Musterraumprogramme, Musterfunktionsprogramme und Musterausstattungsprogramme), Entwicklung des Bedarfs an Erweite-

rung von Schulplatzkapazität (Monitoring-Ergebnis jährlich) entsprechend veränderter Schülerzahlprognosen, wesentliche Ergebnisse der Taskforce Schule, themenrelevante Stellungnahmen des Rats der Bürgermeister und deren Bewertung, Risiken der Umsetzung der Schulbauoffensive und Gegenmaßnahmen, Aktivitäten zur Beschleunigung sowie im Hinblick auf die Gewährleistung der Partizipation von Schüler/innen, Eltern und Lehrkräften und hinsichtlich des Öffentlichkeitskonzepts.“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den jährlichen Berichtsauftrag als erledigt anzusehen.

## **0. Vorbemerkungen zum Bericht**

Mit den Beschlüssen S-328/2017 vom 11.04.2017 und S-469/2017 vom 27.06.2017 hat der Senat von Berlin die strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Berliner Schulbauoffensive (BSO) definiert. Das Abgeordnetenhaus hat mit Beschluss vom 14.12.2017 den Senat aufgefordert, in Form eines Maßnahmen- und Finanzcontrollings halbjährlich und eines Organisations- und Prozesscontrollings jährlich über die Entwicklung der Berliner Schulbauoffensive zu informieren. Mit dem ersten am 24. April 2018 vom Senat beschlossenen Bericht zum Maßnahmen- und Finanzcontrolling (Rote Nr. 1189 B) wurde bereits umfassend schulscharf über den Stand der Schulbauaktivitäten informiert. Mit diesem Bericht zum Organisations- und Prozesscontrolling wird erstmalig über den erreichten Stand des Organisationsaufbaus berichtet.

## **1. Stand der Organisationsentwicklung**

### **Struktur**

Die Struktur der Berliner Schulbauoffensive wird bestimmt durch einen verwaltungsübergreifenden Arbeitsansatz unter Beteiligung der mit dem Schulbau befassten Hauptverwaltungen und der Bezirke. Seitens der Hauptverwaltungen sind dies die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, die Senatsverwaltung für Finanzen und die Senatskanzlei. Die Bezirke werden durch die Geschäftsstelle der Bezirke und durch die Regionalverbände der Bezirke vertreten. Zudem werden Interessenvertretungen und Verbände in die Schulbauoffensive eingebunden.

In der monatlich tagenden Taskforce als dem politisch besetzten Entscheidungsgremium der Berliner Schulbauoffensive sind die genannten Senatsverwaltungen durch die jeweils zuständigen Staatssekretäre vertreten. Als ständige Gäste sind auf Staatssekretärebene zudem die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und seit Juli 2018 auch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport eingebunden. Die bezirklichen Belange werden in der Taskforce durch vier Bürgermeister bzw. Bezirksstadträte vertreten. Weiterhin sind die Geschäftsführungen der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) und die Hohenschönhauser Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE) Mitglieder der Taskforce. Die Taskforce hat ihre Arbeit am 23. Juni 2016 aufgenommen und ist seither 18-mal zusammengetreten.

Die Struktur der Taskforce wird in der Steuergruppe der Taskforce durch Vertreter der benannten Institutionen auf Arbeitsebene gespiegelt. Das Arbeitsgremium ist am 22. November 2017 erstmalig zusammengetreten und tagte bis einschließlich dem 30.08. 47-mal. Die Geschäftsstelle der Steuergruppe hat ihren Sitz bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Die mit dem Schulbau befassten Gremien und Institutionen werden über den Landesbeirat Schulbau in die Schulbauoffensive einbezogen. Das Gremium mit beratender Funktion konstituierte sich am 12. März 2018. Im Landesbeirat Schulbau sind vertreten: GEW Berlin, Landesschulbeirat, Landeslehrausschuss, Landeselternausschuss, Landeschülerausschuss, Architektenkammer, Unfallkasse Berlin, Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi), Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Landessportbund Berlin, Grundschulverband Berlin, Interessenverband Berliner Schulleitungen, Vereinigung Berliner Schulleiterinnen und Schulleiter in der GEW, Vereinigung der Oberstudiendirektoren des Landes Berlin, Netzwerk Berliner Gemeinschaftsschulen, FU FB Erziehungswissenschaften und vier Bezirksvertreter sowie als regelmäßige Gäste die Freudenberg Stiftung, die Montag Stiftung, die Baupiloten, Vereinigung Berliner ISS Schulleiterinnen und Schulleiter (BISS) sowie Grün macht Schule.

Für die Berufs- und zentralverwalteten Schulen wird ein Nutzerbeirat aus Vertretern der SenBildJugFam und Schulleitungen bei der BIM eingerichtet. Hierdurch soll insbesondere eine engere und transparentere Abstimmung zwischen Dienstleister (BIM), Mieterin (SenBildJugFam) und Nutzern (Schulleitungen) sichergestellt werden.

Der Aufbau der Struktur der Berliner Schulbauoffensive ist abgeschlossen und erweist sich als tragfähig. Die Arbeitsprozesse sind definiert bzw. werden entwickelt. Sofern es sich im Fortgang der Berliner Schulbauoffensive als erforderlich erweisen sollte, werden strukturelle Anpassungen vorgenommen.

#### **Personalbestand, -bedarf und -gewinnung**

Mit dem Doppelhaushalt wurden 48 VZÄ im Bereich Hochbau bzw. für Realisierungswettbewerbe Schulen bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen geschaffen. Zum 30.04.2018 sind 13 VZÄ besetzt, 22 Bewerberinnen und Bewerber sind ausgewählt.

Der Personalaufwuchs für Schulbau und Schulsanierung in den Bezirken erfolgt nicht trennscharf zu anderen Tätigkeiten im Hochbauamt bzw. Schulamt. Eine vor kurzem erfolgte Abfrage unter den Bezirken brachte aus diesem Grund keine miteinander vergleichbaren Zahlen.

Grundsätzlich gilt, dass 2017 und 2018 für die Bezirke für Hochbau und Tiefbau 347 Stellen geschaffen wurden, darunter 96 speziell für Schulbau und Schulsanierung. Der Besetzungsstand dieser aufgabengebundenen Stellen kann beigefügter Tabelle entnommen werden.

Bezirk	Hochbau		Anmerkung
	Soll	Ist Stand 01.05.2018	
<b>Mi</b>	8,0	3,00	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 1,0 VZÄ Besetzungsverfahren abgeschlossen und im Vollzug</li> <li>- 5,0 VZÄ Auswahlverfahren in Durchführung</li> <li>- 1,0 VZÄ Bewerbung zurückgezogen und erneutes Ausschreibungsverfahren in Planung</li> </ul>
<b>F-K</b>	8,0	7,00	- 1,0 VZÄ im Ausschreibungsverfahren

<b>Pa</b>	8,0	7,00	- 2,0 VZÄ (Radwege) Besetzungsverfahren abgeschlossen und im Vollzug (voraussichtlich 06/2018) - 1,0 VZÄ mangels Bewerberlage in erneutem Ausschreibungsverfahren
<b>C-W</b>	8,0	4,00	
<b>Sp</b>	8,0	7,00	- 1,0 VZÄ mangels Bewerberlage in erneutem Ausschreibungsverfahren
<b>S-Z</b>	8,0	8,00	
<b>T-S</b>	8,0	8,00	- 2,0 VZÄ im Ausschreibungsverfahren
<b>Nk</b>	8,0	7,00	- 1,0 VZÄ Auswahlverfahren in Durchführung
<b>T-K</b>	8,0	6,75	
<b>M-H</b>	8,0	5,00	- 1,0 VZÄ Besetzungsverfahren abgeschlossen und im Vollzug (06/2018), - 2,0 VZÄ Bewerbungen zurückgezogen und erneutes Ausschreibungsverfahren in Durchführung 1,0 VZÄ Auswahlverfahren in Durchführung
<b>Li</b>	8,0	7,00	
<b>Rd</b>	8,0	8,00	- 2,0 VZÄ Besetzungsverfahren abgeschlossen und im Vollzug (06/2018 und 10/2018)
<b>Gesamt</b>	<b>96,0</b>	<b>77,75</b>	(Anmerkungen inklusive der für Radwege vorgesehen VZÄ)

Hinzu kommen die zur Implementierung der neuen Strukturen zur Zusammenarbeit von Bezirken und Hauptverwaltung im Bereich der Schulbauoffensive geschaffenen Stellen. Die Steuergruppe der Taskforce Schulbau ist eine ständige Projektgruppe aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der betroffenen Senatsverwaltungen, die auf mindestens wöchentlicher Basis das Vorhaben des Schulbaus und der –sanierung im Zusammenspiel der vielen beteiligten Akteure vorantreibt und in Abstimmung untereinander die Information der Taskforce sicherstellt. Die Aktivität in der Projektgruppe ist eine prioritäre Aufgabe der jeweiligen Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters. Es entfallen fünf Stellen auf die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, zwei Stellen auf die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, zwei Stellen auf die Senatsverwaltung für Finanzen und eine Stelle auf die Senatskanzlei.

Die Leitung der Steuergruppe ist seit dem 1. Januar 2018 besetzt. Zudem ist seit dem 1. August 2018 die Stelle der Senatskanzlei besetzt. Die vier verbleibenden Stellen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sind ausgeschrieben und werden aktuell besetzt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung waren themenspezifisch beteiligt. Die Senatskanzlei, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, sowie für Finanzen wurden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertreten, die prioritär für Aufgaben im Rahmen der Projektstruktur tätig sind. Für die Geschäftsstelle der Bezirke sind zehn VZÄ vorgesehen, für die drei Regionalverbände bis zur Vorlage eines abgestimmten Konzepts jeweils bis zu vier VZÄ. Die Leitung der Gemeinsame Geschäftsstelle Schulbauoffensive der Berliner Bezirke (GGSt BSO) ist kommissarisch besetzt.

## 2. Controllinginstrumente

Für die Steuerung der Berliner Schulbauoffensive wurden folgende Gremien bzw. Instrumente installiert:

### **Taskforce Schulbau**

Die Taskforce tagt monatlich und entscheidet über Fragen grundsätzlicher und/oder politischer Art, die auf operativer Ebene nicht zu lösen sind. Die Leitung der Taskforce erfolgt durch Staatssekretär Rackles.

### **Steuergruppe der Taskforce Schulbau**

Die Steuergruppe bearbeitet alle Aspekte und Hindernisse, die in Zusammenhang mit Schulneubau bzw. Schulsanierung und der Verfahrensoptimierung auftreten. Durch den verwaltungsübergreifenden Ansatz und die Einbeziehung der Bezirke ist eine hohe operative Nähe zu den Projekten und Problemen vor Ort und durch die personelle und politische Anbindung an die Taskforce ein hohes Maß an Verbindlichkeit der Festlegungen gewährleistet. Die Leitung der Steuergruppe erfolgt durch den Leiter der Geschäftsstelle, Norbert Illiges.

### **Bericht zum Maßnahmen- und Finanzcontrolling**

Dem Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 14. Dezember 2017 entsprechend, ist dem Hauptausschuss im Rahmen des Maßnahmen- und Finanzcontrollings zum Schulbauprogramm halbjährlich schulscharf über die Bau-, Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Schulbauoffensive zu berichten und hierbei insbesondere die Gesamtkosten, Mittelverteilung nach Jahresscheiben, -abfluss und -herkunft (z.B. Landes-, Bundes-, EU-Mittel), zu schaffende Kapazitäten (Schulplätze) sowie die Umsetzung der Maßnahmen (Priorisierung, Aufgabenträger, Planungsstand [Bedarfsprogramm, VPU, BPU bzw. EVU], Schulart, Sporthalle, Standort, Standortprobleme, Zuständigkeiten für die Planung und die Baumaßnahme, Bauart [MEB, MOBS, Typenbau, Erweiterung, Sanierung], Baubeginn, Fertigstellung, Veränderungen/Abweichungen und deren Gründe, Nutzungsbeginn, Gebäudewert laut Anlagenbuchhaltung) darzustellen. Der erste Bericht zum Maßnahmen- und Finanzcontrolling wurde im Frühjahr vorgelegt und durch den Senat am 24. April 2018 beschlossen.

### **Bericht zum Organisations- und Prozesscontrolling zum Schulbauprogramm**

Dem Hauptausschuss wird dem Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 14.12.2017 folgend im Rahmen des Organisations- und Prozesscontrollings zum Schulbauprogramm jährlich schulscharf berichtet über den Stand der Organisationsentwicklung (Struktur, Personal [-bedarf, -bestand, -gewinnung], Controllinginstrumente, Vertragsgestaltung und -abwicklung mit den Schulträgern) und die Prozesse (Form und Inhalt der Kooperationen, Konzept HOWOGE sowie ggf. Wirtschaftsplan der HOWOGE, Struktur und Verfahren der ressortübergreifenden Zusammenarbeit/Abstimmung inkl. Realisierungszeitrahmen zum Aufbau dieser Struktur und deren inhaltlicher Fortschreibung, Instrumente der Verbesserung von Effizienz und Qualität bei der Umsetzung des Bau- und Sanierungsprogramms), Realisierung von Baustandards (energetisch, ökologisch, gesundheitlich, pädagogisch, verwendete Baustoffe, Erläuterungen zum Modulbau, Darstellung von „Amtsentwürfen“ u.ä., Raumstandards, Musterraumprogramme, Musterfunktionsprogramme und Musterausstattungsprogramme), Entwicklung des Bedarfs an Erweiterung von Schulplatzkapazität (Monitoring-Ergebnis jährlich) entsprechend veränderter Schülerzahlprognosen, wesentliche Ergebnisse der Taskforce Schulbau, themenrelevante Stellungnahmen des Rats der Bürgermeister und deren Bewertung, Risiken der Umsetzung der Schulbauoffensive und Gegenmaßnahmen,

Aktivitäten zur Beschleunigung sowie im Hinblick auf die Gewährleistung der Partizipation von Schüler/innen, Eltern und Lehrkräften und hinsichtlich des Öffentlichkeitskonzepts.

Mit diesem Bericht erfolgt erstmalig die Berichterstattung zum Organisations- und Prozesscontrolling im Schulbauprogramm.

### **Schulfachliches Monitoringverfahren**

Seit 2014 werden mit den bezirklichen Schul- und Stadtplanungsämtern sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie jährlich die erwartete mittel- und langfristige Schulplatzentwicklung ermittelt und Handlungsbedarfe formuliert. Das Verfahren ist mittlerweile als Planungsinstrument etabliert. Die Monitoringgespräche 2018 wurden im Zeitraum von April bis Juni durchgeführt.

### **Maßnahmencontrolling**

Zur Abstimmung des Sachstandes und zur Steuerung der Schulbaumaßnahmen erfolgt die maßnahmenscharfe Erörterung von Schulbaumaßnahmen in Gesprächen mit allen Bezirken. Dies ermöglicht eine standortbezogene Problemerkörterung und ein frühzeitiges Gegensteuern bei Bedarf. Erstmals wurde das Maßnahmencontrolling im Zeitraum von Januar bis März 2018 durchgeführt.

### **Monitoring der Schulbaumaßnahmen**

Der Senat hat sich in der Sitzung vom 3. Juli 2018 darauf verständigt, dass die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ein Monitoring der Schulbaumaßnahmen einrichtet und dem Senat halbjährlich einen Fortschrittsbericht vorlegt, beginnend im 1. Quartal 2019 mit Stand 31. Dezember 2018. Umfang und Struktur des Monitorings sind zwischen den betroffenen Hauptverwaltungen und der Senatskanzlei abgestimmt.

### **BSO-Runden**

BSO-Runden sind regelmäßige, von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen initiierte Projektbesprechungen im frühen Planungsstadium auf Arbeitsebene (SenStadtWohn/SenBildJugFam) zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweisen für das Programm Berliner Schulbauoffensive (BSO), hier insb. das Modell Neubauschulen (MONS). Hierzu erfolgt

- eine Präsentation von Ergebnissen der Standortuntersuchungen (sog. „Quick-Checks“)
- eine unmittelbare Delegation von Arbeitsaufträgen, bspw. Überarbeitung/Anpassungen von Einpassplanungen, Abfragen bzgl. Denkmalschutz/Planungsrecht bei BA etc.
- ein regelmäßiger Abgleich und Einarbeitung von neuen Erkenntnissen und Daten
- eine Vermittlung eines gleichen Wissenstandes an alle Beteiligten
- ein frühzeitiges Erkennen etwaiger Probleme und eine kooperative Erarbeitung von Lösungsansätzen.

Für die Maßnahmen, die künftig in Verantwortung der HOWOGE durchgeführt werden sollen, ist die Einrichtung eines Gremiums gleicher Funktion zur Abstimmung des Planungsprozesses vorgesehen.

### 3. Vertragsgestaltung und Abwicklung mit den Schulträgern

Soweit Schulneubau-, Großsanierungs- (lt. Gebäudescan 2016 Gesamtkosten über 10 Mio. €) und optierte Sanierungsmaßnahmen (Gesamtkosten zwischen 5,5 und 10 Mio. €) von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen durchgeführt werden, geschieht dies in Amtshilfe. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat die Bezirke mit Schreiben vom 17. April 2018 darüber informiert, welche Maßnahmen von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und welche Neubau- und Großsanierungsmaßnahmen von der Hohenschönhauser Wohnungsbaugesellschaft mbh (im Folgenden HOWOGE) durchgeführt werden. Die konkrete Bescheidung über die Amtshilfe durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen erfolgt zeitnah mit der Maßnahmenumsetzung durch diese.

Für die von der HOWOGE umzusetzenden Maßnahmen wird derzeit ein Rahmenvertrag zwischen der HOWOGE sowie den Senatsverwaltungen für Finanzen, für Bildung, Jugend und Familie sowie für Stadtentwicklung und Wohnen erarbeitet. Weitere Schritte sind abhängig von dem Verlauf der Hauptausschussvorlage zur Einbindung der HOWOGE in die Berliner Schulbauoffensive (BSO). Diese legt u.a. die Eckpunkte der Verpflichtung der HOWOGE zur Errichtung bzw. der Sanierung von Schulen und der dabei einzuhaltenden Regularien (Standards, Leitfäden, Grundsätze etc.) fest. Gleiches gilt für die grundsätzliche Kalkulation der Mieten einschließlich der Übernahme der baulichen Unterhaltung während der Gewährleistungsphase und deren Kostenausgleich. Der Rat der Bürgermeister hat der Vorlage unter der Maßgabe diverser Hinweise zugestimmt. Eine Beschlussfassung im Senat und die anschließende Vorlage an den Hauptausschuss sind im September vorgesehen.

Im Übrigen finden die für Berlin üblichen Regelungen bei der Bestellung von Erbbaurechten grundsätzlich Anwendung. Die Bezirke werden auf der Grundlage des Mustervertrags der Senatsverwaltung für Finanzen die grundstücksbezogene Situation und deren Besonderheiten in den abzuschließenden konkreten Erbbaurechtsbestellungsverträgen berücksichtigen.

Parallel mit der Bestellung des Erbbaurechts schließen der Bezirk als Schulträger und die HOWOGE einen Mietvertrag über das zu errichtende Schulgebäude. Ein Mietvertrag für die Mietverträge zwischen HOWOGE und den Bezirken bezüglich der einzelnen Schulen wird vorbereitet, wenn die Ausarbeitung des Rahmenvertrags abgeschlossen ist. Die Grundlagen dieses Vertrags sind in der Senatsvorlage Nr. S-1147/2018 dargelegt, die dem Hauptausschuss nach vorgesehener erneuter Befassung im Senat vorgelegt wird. Die Miete wird dabei als Kostenmiete gestaltet. Sie beinhaltet in der ersten Phase (25 Jahre) die Erbbauzinsen, die Zins- und Tilgungskosten für die Darlehen, Verwaltungsgebühren und während der Gewährleistungsphase einen Betrag für die laufende bauliche Unterhaltung. In der sich ggf. anschließenden Verlängerungsphase beträgt die Miete nur noch die Verwaltungsgebühr und die Erbbauzinsen.

Über die weitere Entwicklung wird im Rahmen des Auflagenbeschlusses 61 b berichtet werden. Der Rahmenvertrag und die Musterverträge werden veröffentlicht.

## 4. Prozesse

### Form und Inhalt der Kooperationen

Die Gemeinsame Geschäftsstelle Schulbauoffensive der Berliner Bezirke (GGSt BSO), angesiedelt im Bezirksamt Neukölln, wird die Bezirke strategisch im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive unterstützen.

Die Geschäftsstelle steuert nicht die Bauprojekte selbst, sondern unterstützt die Bezirke dabei. Jegliches operative Handeln der Bezirke erfolgt eigenständig und eigenverantwortlich. Es wird durch die Gemeinsame Geschäftsstelle Schulbauoffensive und die Regionalverbände (RVE) unterstützt, nicht ersetzt. Die Durchführung der Projekte (Bauvorhaben) verbleibt eindeutig in der Eigenverantwortung und der Zuständigkeit der Bezirke. Die Geschäftsstelle nimmt eine wichtige Schnittstellenfunktion gegenüber den Senatsfachverwaltungen ein.

Es wurden drei Regionalverbände gebildet: RV Nord-West, RV Ost und RV Süd-West. Generell unterstützen sich die kooperierenden Bezirke in der operativen Abwicklung aller Arten von Schulbaumaßnahmen im Bereich von übergeordneten Querschnitts- und Grundsatzaufgaben. Es erfolgt Effizienzsteigerung durch das Erschließen von Synergieeffekten bei Aufgabengebieten im Rahmen der Schulbausanierung.

#### RV Nord-West

Die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte, Reinickendorf und Spandau bilden den Regionalverbund Nord-West. Die Steuerung des Verbundes obliegt Bezirksstadträtin Schultze-Berndt im Bezirk Reinickendorf. Hier wird die Zusammenarbeit im Regionalverbund, aber auch mit der gemeinsamen Geschäftsstelle koordiniert.

#### RV Ost

Die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Pankow und Treptow-Köpenick bilden den Regionalverbund Ost. Die Mitglieder der Regionalverbundes Ost haben sich darauf verständigt, dass der RV Ost seinen zentralen Sitz im BA Marzahn-Hellersdorf einnimmt und organisatorisch der SE FM angegliedert wird. Die Federführung obliegt Bezirksstadtrat Lemm.

#### RV Süd-West

Die Bezirke Neukölln, Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg gehören dem RV Süd-West an. Die Federführung liegt bei Bezirksbürgermeisterin Richter-Kotowski im Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Operativ wird sie durch die Leitung der SE FM im Bezirk Steglitz-Zehlendorf ausgeübt, die beiden Leitungen von Tempelhof-Schöneberg und Neukölln vertreten die Leitung der SE FM Steglitz-Zehlendorf in dieser Aufgabe. Auf politischer Ebene wird der Regionalverbund entweder bei der Bezirksbürgermeisterin oder dem/der jeweils für die SE FM zuständigen Dezernenten/Dezernentin zugeordnet.

Die Regionalverbände bearbeiten jeweils einen spezifischen Aufgabenschwerpunkt: baufachliche Standards (Nordwest), Typenbauten (Ost) und IT-Infrastruktur (Südwest).

Die finalisierten Konzepte und somit die Aufgabenabgrenzung und die Struktur der Verbände und der Geschäftsstelle wurden mit der Vorlage Nr. R-403/2018 beschlossen. Die daraus resultierende sachgerechte Ausstattung der Regionalverbände wird zur Zeit mit der Senatsverwaltung für Finanzen geklärt. Für die GGSt BSO liegen bereits Zusagen für Personal und Sachmittel vor.



## **Konzept HOWOGE sowie ggf. Wirtschaftsplan der HOWOGE**

Das Konzept zur Einbindung der HOWOGE in die Berliner Schulbauoffensive wurde vom Senat am 17.04.2018 zur Kenntnis genommen und dem RdB zur Stellungnahme übermittelt. Diese erfolgte am 21.06.2018. Das Konzept liegt dem Senat zur Beschlussfassung vor. Nach dieser wird es dem Hauptausschuss voraussichtlich zum Ende der Sitzungsfreien Zeit zur Kenntnisnahme vorliegen.

Ein Wirtschaftsplan für den gesonderten Buchungskreis Schulbau der HOWOGE wird erarbeitet, nachdem Klarheit über den Rahmenvertrag besteht.

## **5. Instrumente der Verbesserung von Effizienz und Qualität bei der Umsetzung des Bau- und Sanierungsprogramms**

### **Beschleunigung von Schulbaumaßnahmen**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wird zur Verbesserung der Effizienz bei der Umsetzung des Bau- und Sanierungsprogramms testweise und in Abweichung zu den bestehenden Regelungen ein beschleunigter Planungs- und Baudurchführungsablauf angewendet. Diesem Verfahren hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 29. März 2017 zugestimmt, siehe dazu Rote Nr. 0305, 0305 A sowie Gemeinsames Rundschreiben SenStadtWohn Z MH/V M Nr. 1/2017. Darüber hinaus ist zur Beschleunigung vorgesehen, das Planungswettbewerbsverfahren (gem. RPW) für die Generalplaner der 3- und 4-zügigen Grundschulen in Typenbauweise im Parallelverfahren mit einem gemeinsamen Preisgericht durchzuführen.

### **Bauliche Qualität**

Zur Schaffung einheitlicher Vorgaben für den Schulbau für alle beteiligten Akteure wurde eine verwaltungsübergreifende Arbeitsgruppe „Baufachliche Standards“ unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie installiert. Neben der Gewährleistung einheitlicher Standards sollen dadurch insbesondere zeitaufwendige Einzelabstimmungen vermieden werden. Ergebnisse sind für den Herbst 2018 avisiert und sollen durch politische Beschlussfassung verbindlich eingeführt werden.

### **Energetische, ökologische und gesundheitliche Qualität**

Eine grundsätzliche Standardsetzung erfolgt im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU).

### **Pädagogische Qualität**

Die pädagogischen Standards für die Berliner Schulbauoffensive wurden in den Jahren 2016/2017 in einem intensiven Diskussions- und Abstimmungsprozess unter Beteiligung der Stadtgesellschaft sowie verschiedener Senatsverwaltungen in der „Facharbeitsgruppe Schulraumqualität“ erarbeitet. Die FAG Schulraumqualität hat im Februar 2017 ihre Empfehlungen „Berlin baut Bildung“ dem Senat übergeben. Kernstück dieser Empfehlungen ist die Abkehr vom Prinzip der Flurschulen hin zu einem Konzept eines Berliner Lern- und Teamhauses, das eine zeitgemäße Pädagogik ermöglicht.

Neu ist im Rahmen der Raumfunktion, dass neben der Einteilung in Compartments jede Schule ein natürlich belichtetes und belüftetes Forum enthalten soll, um das sich Stammgruppen- und multifunktionale Teilungsräume gruppieren. Das Forum erweitert daher in erheblicher Weise die pädagogische Fläche und ist die zentrale Begegnungs-, Kommunikations- und Differenzierungsfläche der Schule.

Mit dem neuen Konzept der Lern- und Teamhäuser, das bei den zukünftigen Schulneubauten umgesetzt wird, vergrößern sich durch die Raumaufteilung die pädagogischen Nutzflächen. Im Grundschulbereich am Beispiel einer 3-zügigen Grundschule stehen pro Kind von nun an 7,4 m<sup>2</sup> pädagogische Nutzfläche (Flurschule: 5,8 m<sup>2</sup>) zur Verfügung, im Bereich der weiterführenden Schulen am Beispiel einer 4-zügigen Integrierten Sekundarschule sind es 8,8 m<sup>2</sup> (Flurschule: 6,9 m<sup>2</sup>). Die Flächenvergrößerung ergibt sich aus den zusätzlichen Flächen für das Forum, größere Mensabereiche und Lernwerkstätten für die Inklusion.

Zum allgemeinen Unterrichtsbereich gehören die Stammgruppenräume, multifunktionale Teilungsräume, ein Ruheraum sowie das oben beschriebene Forum. Diese Flächen werden durch einen Schuhwechsellbereich und einen Sanitärbereich ergänzt. Das Compartment enthält in den Teamzonen Aufenthaltsbereiche mit Teeküchen und Einzelarbeitsplätze für Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie für weiteres pädagogisches Personal. Zur Unterstützung der Inklusion gehört zu jeder Teamzone ein Pflege- und Sanitärbereich.

Aufbauend auf den Empfehlungen der FAG Schulraumqualität werden detaillierte Raum- und Funktionsprogramme für jede Schulart (Grundschule, ISS, Gymnasium, Gemeinschaftsschule) und für jede Schulgröße nach Zügen entwickelt, die bei allen Verfahren zum Schulneubau Anwendung finden.

### **Verwendete Baustoffe**

Durch die vorgesehene Anwendung eines Standards entsprechend dem Silberstandard des Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) liegt eine grundsätzliche Standardsetzung in Richtung nachhaltige Baustoffe vor. Darüber hinausgehende Vorgaben hinsichtlich der Baustoffe sind nicht vorgesehen.

### **Erläuterungen zum Modulbau**

Die heute auf dem Markt vorhandene Fertigteilbauweise ist als baukonstruktiv ausgereift, energietechnisch optimiert und architektonisch gleichgestellt mit konventionell errichteten Bauten anzusehen. Sie ist nicht als günstiger Ersatz sondern als qualitativ wertige und innovative Alternative für das konventionelle Bauen zu betrachten.

Die Typenentwürfe in vorgefertigter modularer Bauweise für die Grundschulen der Berliner Schulbauoffensive, welche die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in einem Planungswettbewerb gemäß Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW, 2013) ausloben wird, sollen in sehr kurzer Zeit an vielen Standorten in Berlin gebaut werden und sich für eine Präfabrikation der wesentlichen Bauteile eignen.

Hierdurch ergeben sich folgende Vorteile:

#### Verkürzung der Planungs- und Genehmigungsabläufe

Durch Typentwürfe mit unterschiedlichen Größen und Möglichkeiten der Erweiterung und der Anordnung von modularen Gebäudeteilen kann schnell auf unterschiedliche Bedarfs- und Grundstücksanforderungen reagiert werden.

Durch die Wettbewerbsverfahren nach RPW ist eine hohe gestalterische Qualität und Partizipation gewährleistet.

Alle für eine Baugenehmigung relevanten Aspekte des Gebäudes (Brandschutz, Tragwerk, Barrierefreiheit, usw.) werden einmalig exemplarisch an den Typenvarianten geprüft. Für die konkreten Standorte können sodann effiziente Baugenehmigungsverfahren

ren im Zustimmungsverfahren gem. § 77 BauO Bln durch die Landesbaudienststelle durchgeführt werden.

### Verkürzung der Bauzeit

Durch den Einsatz von Fertigelementen (bspw. Holz- oder Betonfertigelemente) sind gegenüber einer konventionellen Bauweise für die Rohbauarbeiten und große Teile der Ausbauarbeiten Zeiteinsparungen von mehreren Monaten im Gesamtbauablauf zu erwarten. Es erfolgt eine direkte und schnelle Umsetzung von der Planung in den Bau. Die Fundamente werden konventionell vor Ort erstellt, während gleichzeitig die einzelnen Module in witterungsgeschützten und konditionierten Werkhallen produziert werden. Verzögerungen durch schlechte Witterungsbedingungen entfallen weitestgehend.

### Qualität der Vorfabrikation beim Fertigteilbau

Die Detailqualität der vorab und nicht baubegleitend geplanten Ausführung ist regelmäßig sehr hoch, da die Module unter optimalen Betriebsbedingungen auf einer Produktionsstraße erstellt werden. Auch Oberflächen (Wände, Bodenbeläge), Sanitärobjekte, Beleuchtungselemente, Medientrassen und andere Festeinbauten können bereits im Werk vorabinstalliert werden. Die in konventioneller Bauart üblichen Maßtoleranzen treten beim Fertigteilbau wesentlich geringfügiger auf. Die Endmontage vor Ort erfolgt in der Regel durch Firmen, die regelmäßig zusammenarbeiten und insofern effizient kooperieren. Neben kürzeren Bauzeiten und qualitativ hochwertigen Details und Standards ist gegenüber dem konventionellen Bauen eine wesentlich höhere Termin- und Kostensicherheit gegeben.

### Umweltschutz und ökologisch-ökonomischer Einsatz von Materialien und Energie sowie Betrachtung des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes

Für die Modulbauweise können beispielsweise durch den computergesteuerten Lasereinsatz beim Zuschnitt die Abfallmengen sowie der Gesamtenergiebedarf reduziert werden. Der Ressourceneinsatz wird durch die optimierten Fertigungsbedingungen der Modulelemente grundsätzlich verringert. Die Baustelle vor Ort beschränkt sich auf die Erstellung der Fundamente sowie die Endmontage der Fertigelemente. Baustellenbelastungen wie Lärm, Staub, Abgase und Erschütterungen werden stark reduziert, ebenso der Baustellenverkehr.

Abschließend sei angemerkt, dass bei einem modularen Typenbau mit vorgefertigten Elementen aufgrund der weitestgehend additiven Bauweise fast das gesamte Gebäude vollständig und somit umweltschonend recycelt werden kann. Dies stellt im Rahmen der Lebenszyklusbetrachtung einen wesentlichen Vorteil hinsichtlich der Nachhaltigkeit gegenüber einem konventionell, monolithisch erstellten Schulgebäude dar.

## **Musterraumprogramme, Musterfunktionsprogramme und Musterausstattungsprogramme**

### Musterraumprogramme

Folgende Raumprogramme sind entwickelt und stehen zur Verfügung. In den Raumprogrammen sind u.a. Hinweise zu Abhängigkeiten bzw. Gründe für Zuordnungen und Funktion von Räumen erfasst.

Grundschule:	mit einer 2 – 5-zügigen Klassenstufe 1 - 6
Gemeinschaftsschule:	mit einer 2 – 4-zügigen Grundstufe, mit einer 3 – 6-zügigen Klassenstufe 7 - 10 sowie einer 2 – 4-zügigen Klassenstufe 11 - 13
Integrierte Sekundarschule:	mit einer 4 – 6-zügigen Klassenstufe 7 - 10 sowie Raumprogramm mit einer 6-zügigen Klassenstufe 7 – 10 mit 2 – 4-zügigen Klassenstufe 11 - 13
Gymnasium:	mit einer 3 – 6-zügigen Klassenstufe 7 – 12 sowie ein Raumprogramm mit einer 3-zügigen Klassenstufe 1 – 6 sowie einer 6-zügigen Klassenstufe 7 – 10 und einer 6-zügigen Klassenstufe 11 - 12

### Funktionsprogramme

Folgende Funktionsprogramme sind entwickelt und stehen zur Verfügung:

Grundschule:	mit einer 3-zügigen Klassenstufe 1 - 6
Gemeinschaftsschule:	mit einer 4-zügigen Grundstufe, mit einer 4-zügigen Klassenstufe 7 - 10
Integrierte Sekundarschule:	mit einer 4-zügigen Klassenstufe 7 - 10

### Musterausstattungsprogramme

Musterausstattungsprogramme (Compartement) liegen für die Grundschule und für die Integrierte Sekundarschule vor. Für Gemeinschaftsschule und Gymnasium werden die Musterausstattungsprogramme derzeit erarbeitet.

Die auf der Grundlage der Empfehlungen der FAG Schulraumqualität entwickelten Raum- und Funktions- und Musterausstattungsprogramme werden sukzessiv veröffentlicht bzw. in die Plattform der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eingestellt.<sup>1</sup>

## **6. Entwicklung des Bedarfs an Erweiterung von Schulplatzkapazität (Monitoring-Ergebnis jährlich) entsprechend veränderter Schülerzahlprognosen**

Das 2014 etablierte Monitoring-Verfahren war die planerische Antwort auf die sich dynamisierenden Stadtentwicklungsprozesse. Das formale Instrument des Schulentwicklungsplans ist aktuell zu träge, um adäquat auf die Bedarfsentwicklung reagieren zu können.

Das Rechenmodell des Monitoring-Verfahrens setzt auf die Bestandsbevölkerung der relevanten Alterskohorten auf und schreibt sie mit einer ermittelten Strukturquote als Bedarfsprognose fort. Additiv wird die regionale demografische Entwicklung über die erwartete Wohnungsneubauentwicklung (Anzahl, Bezugszeitraum, richtwertorientierte Haushaltsgrößen und prozentuale Jahrgangsstärken) ergänzt. Der so ermittelten Nachfrageentwicklung wird die tatsächliche und erwartete Kapazität gegenübergestellt und in der Folge Überkapazitäten und Defizite im Zeitverlauf ermittelt und Lösungsansätze erarbeitet.

<sup>1</sup> <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bauen-und-sanieren/musterraumprogramme/>

Die Grunddaten werden jeweils zum Stichtag 31.12. aktualisiert, so dass im Rahmen der jährlichen Verfahren auf unerwartete Entwicklungen zeitgerecht reagiert werden kann.

Ein solches Modell ist leicht handhabbar und damit sehr reaktionsschnell und lässt sich auch auf kleinere, schulfachlich sinnvolle Gebietseinheiten anwenden (Basis sind etwa 100 sogenannte Grundschulplanungsregionen). Durch diese „Einfachheit“ können allerdings nicht alle relevanten Entwicklungen abgebildet werden. Regionale Sondertatbestände wie „Wohnungsbau im Bestand“ (z.B.: gem. §34 BauGB) oder haushaltsstrukturelle und generative Veränderungen werden im Verfahren selbst durch die Bezirke mit ihrer lokalen Expertise eingespeist und operationalisiert.

Im Jahr 2018 fanden die Arbeitsgespräche mit allen 12 Bezirken im Zeitraum April bis Juni statt. Zurzeit werden die Ergebnisse zusammengestellt und mit jedem Bezirk einvernehmlich finalisiert. Dies ist insofern von entscheidender Bedeutung, da nur so gewährleistet werden kann, dass alle Akteure auf einer gemeinsamen Informationsbasis arbeiten. Unabhängig von den regionalisierten Einzelergebnissen können zum aktuellen Zeitpunkt folgende Aussagen getroffen werden:

1. Vor dem Hintergrund durchgeführter Plausibilitätsprüfungen wie der Abgleich mit methodisch anders ermittelten Prognoseergebnissen (Bevölkerungsprognose der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bzw. des Amtes für Statistik Berlin Brandenburg und Modellrechnung zur Schülerzahlenentwicklung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) erweisen sich die Ergebnisse aus dem Monitoring-Verfahren als konsistent und sind somit für die weiteren Arbeitsschritte (Schulnetzplanung wie Erweiterung, Grundstückssicherung und Neubau von Schulen, Investitionsprogramm, Überbezirkliche Dringlichkeitsliste) zu verwenden.
2. Die zusammengefassten Ergebnisse zeigen eine weitere Nachfrageerhöhung für Gesamtberlin. Dies ist nach derzeitigem Wissenstand hauptsächlich auf den in den Jahren 2016 und 2017 stark angestiegenen Flüchtlingszustrom zurückzuführen, der unmittelbar auf die Schulplatznachfrage wirkt. Prognostisch ist davon auszugehen, dass es sich um ein eher singuläres Ereignis gehandelt hat und somit zu deutlichen schulorganisatorischen Herausforderungen führt, aber das geplante langfristig tragfähige Schulstandortnetz nur wenig beeinflusst. Mögliche langfristige Auswirkungen werden geprüft werden, wenn die aktualisierte Bevölkerungsprognose der SenStadtWohn, die Anfang des Jahres 2019 erwartet wird, vorliegt.
3. Zwischen Januar 2016 und Juni 2018 sind berlinweit ca. 7.000 Schulplätze im Primarbereich und nochmals 2.600 Schulplätze im Sekundarbereich neu geschaffen worden; „in Schulen gedacht“ entspricht dies einer Kapazitätserhöhung von 16 dreizügigen Grundschulen und 5 fünfzügigen weiterführenden Schulen. Trotz dieses erheblichen Kapazitätsaufwuchses entwickelt sich die Nachfrage noch immer schneller als das Angebot. Vor diesem Hintergrund wird an Möglichkeiten gearbeitet, die Planungs- und Bauprozesse weiter zu verkürzen und die Umsetzungskapazitäten zu erhöhen.
4. Gravierendere Bedarfsänderungen sind auf der Ebene der Schulplanungsregionen erkennbar. Die Gentrifizierungsprozesse verändern zunehmend die regionale Nachfrageentwicklung. Dies wirkt sich insbesondere im Grundschulbereich aus, da hier

die Schulversorgung wohnortnah gesichert werden muss und Defizite in einer Region nicht durch ggf. entstehende Überschüsse in einer entfernteren Region kompensiert werden können.

Ausblick:

Die detaillierten und abgestimmten Ergebnisse des Monitorings 2018 werden zurzeit in enger Zusammenarbeit aller beteiligten Verwaltungen erarbeitet und nach Fertigstellung in geeigneter Form veröffentlicht.

## **7. Wesentliche Ergebnisse der Taskforce Schulbau**

Die Taskforce erörtert in den monatlichen Sitzungen den erreichten Sachstand der Schulbauoffensive, standortbezogene sowie verfahrensbezogene Fragestellungen und den Sachstand definierter Arbeitspakete und trifft hierzu die erforderlichen Entscheidungen. Dies sind u.a. Entscheidungen zu:

- Unterstützung der Bezirke durch Übernahme von Planungs- und Bauleistungen
- Formulierung von Arbeitspaketen und Benennung von Verantwortlichkeiten
- Klärung von Zuständigkeiten im Planungs- und Bauprozess
- Abstimmung von baulichen und pädagogischen Standards
- Umsetzung der Empfehlungen der FAG Schulraumqualität in Musterraum- und Funktionsprogramme
- Vorgaben zum Berichtswesen und zum Verfahrenscontrolling
- Einbindung der HOWOGE in die Schulbauoffensive
- Priorisierung von Schulbaumaßnahmen

Neben den Entscheidungen zu Einzelaspekten der Berliner Schulbauoffensive sind der Informationsaustausch und -abgleich und der Abstimmungsprozess zwischen den Akteuren der Berliner Schulbauoffensive auf gesamtstädtischer und bezirklicher Ebene ein wesentliches Ergebnis der Taskforce und Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung des Schulbauprogramms.

## **8. Themenrelevante Stellungnahmen des Rates der Bürgermeister**

Mit dem Beschluss Nr. R-172/2017 vom 24. August 2017 begrüßt der RdB den Beschluss des Berliner Senats vom 13. Juni 2017 mit dem Titel „Konzept Schulbau und -sanierung in Berlin kurz-, mittel und langfristig (Phasen I und II)“. Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Kooperationsmodells wurde beschlossen.

Das von der Arbeitsgruppe entwickelte Kooperationspapier bildete die Grundlage für eine „Gemeinsame Erklärung der Berliner Bezirke für einen 10-Punkte-Plan zur Kooperation im Rahmen der Schulbauoffensive“ vom 6. November 2017.

Mit Beschluss vom 24. Mai 2018 hat der RdB die Gemeinsame Geschäftsstelle Schulbauoffensive der Berliner Bezirke dem Bezirk Neukölln zugeordnet.

Der RdB hat am 21. Juni 2018 eine Stellungnahme zur Vorlage R-356/2018 der Senatsverwaltung für Finanzen zum sog. HOWOGE-Modell verabschiedet, die u.a. für das Modell der Abgabe des baulichen Unterhalts an die HOWOGE für die Dauer der Gewährleistung plädiert.

## 9. Risiken der Umsetzung der Schulbauoffensive und Gegenmaßnahmen

Es gibt verschiedene Faktoren, die verlangsamend oder begrenzend auf die Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive wirken können.

Risiken werden insbesondere in der fehlenden Kongruenz zwischen besetzten Stellen und Bauvolumen gesehen. Noch nicht besetztes Personal in den Behörden, aber auch fehlenden Ressourcen bei Planern und Bauausführenden können Auswirkungen auf die zeitgerechte Umsetzung der Schulbaumaßnahmen haben.

Risiken ergeben sich zudem aus der derzeitigen Marktlage im Bausegment und dem sich daraus ergebenden begrenzten Bieterkreis mit freien Kapazitäten bei Ausschreibungen.

Daneben führt die hohe Nachfrage nach Baugrundstücken im wohnungswirtschaftlichen und gewerblichen Bereich zu einer zunehmenden Verknappung der für Schulbaumaßnahmen geeigneten Grundstücksflächen.

Die Steuergruppe der Taskforce Schulbau arbeitet kontinuierlich daran, diese Hemmnisse zu identifizieren und zu beseitigen. Durch die unter Pkt. 2. benannten Controllinginstrumente werden Hemmnisse maßnahmenscharf identifiziert und ausgeräumt.

Darüber hinaus sind in folgenden Bereichen Beschleunigungen, Unterstützungen und Vereinfachungen vorgesehen: Bauplanung und -durchführung, Verfahrensstandards, Personalaufstockung und Beschleunigung im Bereich Haushaltsrecht. Beispiele dafür sind:

### Bauplanung und -durchführung

- Vereinfachtes Verfahren für Schulbaumaßnahmen. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat ein Rundschreiben betreffend „Beschleunigung des Verfahrens zur Vorbereitung von Hochbaumaßnahmen des Landes Berlin bei allgemeinbildenden Schulen und Kindertagesstätten für den Pilotierungszeitraum bis Ende 2019“ erlassen. Die dort genannten Regelungen gelten auch für die Schulbaumaßnahmen, die über das SIWANA finanziert werden.
- Die Nutzung von Typenbauten zum beschleunigten Neubau.
- Bauausführung grundsätzlich durch Generalunternehmer. In der BSO-I Tranche wird die Vergabe an Generalunternehmer bereits praktiziert.
- Die geplante Verabschiedung einheitlicher baufachlicher Standards im Bereich Schulbau.

### Verfahrensstandards

- Die verwendeten Verfahren werden einer laufenden Revision unterzogen, Beschleunigungsmöglichkeiten umgesetzt. Das betrifft die Entwidmung von Sportflächen, die Zusammenarbeit im Bereich Denkmalschutz, Schnittstellen zwischen den Verwaltungen.
- Für den Bereich Partizipation ist die Standardisierung der Verfahren geplant, um durch Beteiligung auch Beschleunigung zu erreichen.
- Die Regionalverbände bereiten gemeinsame Ausschreibungen vor, um aufwändige Einzelausschreibungen zu vermeiden.

### Grundstücksflächen

- Frühzeitige Klärung des Standortbedarfs im schulfachlichen Monitoring und Maßnahmencontrolling
- Geltendmachung schulischer Bedarfe in Flächennutzungs- und Bebauungsplanverfahren
- Sicherung von öffentlichen Flächen im Portfolioausschuss.

### Personal

- Es wurden 96 neue Stellen in bauenden Bereichen bereitgestellt, im Rahmen der bezirklichen Schwerpunktsetzung können die Bezirke weitere Stellen schaffen.
- Die Geschäftsstelle Schulbauoffensive der Bezirke wird bezirksübergreifend im Bereich Personalgewinnung, Qualifikation und Motivation aktiv sein.
- Permanente Stellenausschreibungen, Anpassung der Anforderungsprofile
- Umstrukturierung intern zur Verhinderung von Abwanderung
- Räumliche Erweiterung der Akquise von Planungsbüros auch über verstärkte EU-weite Verfahren
- Erstellung von gut strukturierten Auslobungsunterlagen mit differenzierten, verständlichen und attraktiven Leistungsbildern für maßgeschneiderte Angebote im Bereich von Planungsleistungen

### Beschleunigung im Bereich Haushalt und Investitionsplanung

- Planungsmittelfreigabe und Anmeldung von Maßnahmen in der Investitionsplanung 2018-2022 ohne Vorlage von Erläuterungsberichten, wenn deren Erstellung nicht fristgemäß abgeschlossen werden konnte.
- „Vorgriff“ auf künftige Mittel der Investitionspauschale für Zwecke des Schulbaus, sofern in dem jeweiligen Bezirk ungebundene Rücklagen aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen nicht existieren
- Zusätzliche Bereitstellung von Bauvorbereitungsmitteln im Haushaltsplan 2018/2019 im Kapitel 2910 und über SIWANA IV, die zur Ergänzung ggf. nicht ausreichend veranschlagter Bauvorbereitungsmittel zur Verfügung stehen.

Ferner ergeben sich zeitliche Risiken insbesondere aus der Grundstücksakquisition von planungs- und baureifen landeseigenen Liegenschaften, die für den Schulbau in den jeweiligen Schulregionen nur begrenzt zur Verfügung stehen. Sofern noch kein Planungsrecht existiert, muss dieses mittels eines Bebauungsplanverfahrens hergestellt werden. Hieraus entstehen regelmäßig Verzugszeiten von rd. 2 Jahren.

## **10. Aktivitäten zur Beschleunigung sowie im Hinblick auf die Gewährleistung der Partizipation von Schüler/innen, Eltern und Lehrkräften und hinsichtlich des Öffentlichkeitskonzepts**

### **Partizipation**

Mit Beginn 2018 werden modellhaft an drei Berliner Schulen Partizipationsverfahren durchgeführt: Anna-Seghers-Gemeinschaftsschule (09K02), Grundschule an der Bäke (06G31) und Bornholmer Grundschule (03G14).

An diesen Schulen sind in den nächsten Jahren umfangreiche Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen mit einem Finanzvolumen je Schule zwischen 16 und 30 Mio. € geplant.

Ziel der Partizipationsverfahren ist die frühzeitige Beteiligung von Schulleitungen, Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern, Eltern und Schülerinnen und Schülern an der



Planung ihrer Schulen. Die Nutzer haben in dieser sogenannten „Planungsphase Null“ die Möglichkeit, auf die Planung des zukünftigen Schulgebäudes Einfluss zu nehmen. Im Dialog mit den zuständigen Stellen der Bezirks- und Senatsverwaltungen werden pädagogisch-räumliche Konzeptionen der Schulgebäude entwickelt, die als Grundlage für alle weiteren Planungs- und Bauprozesse dienen.

Geleitet werden die Partizipationsverfahren von erfahrenen Planungsbüros, die im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens von der federführenden Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Dezember 2017 ausgewählt und beauftragt wurden. Die Partizipationsverfahren wurden zum Schuljahresende 2017/18 abgeschlossen.

Die Partizipationsverfahren werden nach Abschluss durch die Auftragnehmer ausgewertet und dokumentiert. Auf dieser Grundlage wird im weiteren Verlauf des Jahres 2018 ein Leitfaden für andere Schulen erarbeitet. Damit sollen weitere Schulen informiert, animiert und unterstützt werden, Partizipationsverfahren durchzuführen.

Auf Landesebene konstituierte sich am 12.03.2018 der Landesbeirat für Schulbau. Der Landesbeirat unter dem Vorsitz von Dr. Hermann Budde hat eine empfehlende und beratende Funktion gegenüber den für die Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive verantwortlichen Senatsverwaltungen. Schwerpunkte seiner Arbeit sind u.a. die Entwicklung von Modellen zur Durchführung von Partizipationsverfahren und die Erarbeitung von Empfehlungen zur Schulraumqualität. Im Landesbeirat für Schulbau sind schulische Landesgremien, Vereinigungen, Verbände, der GEW Landesverband Berlin, der Landessportbund Berlin, die Freie Universität Fachbereich Erziehungswissenschaft, vier Berliner Bezirke sowie weitere Institutionen vertreten.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit ist als Arbeitspaket der Taskforce Schulbau im Verantwortungsbereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie angegliedert.

Im Mai 2018 erfolgte die Veröffentlichung des ersten Newsletters zur Berliner Schulbauoffensive. Der Newsletter wird über aktuelle Entwicklungen, jeweils zu einem Schwerpunktthema und über Nachrichten aus den Bezirken informieren.

Auf den Websites der Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie sowie Finanzen wird laufend über die Berliner Schulbauoffensive berichtet. Im Jahr 2018 wird eine Erweiterung des Informationsangebotes zur Schulbauoffensive auf der Website der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erfolgen.

Die Koordination der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über die Steuergruppe der Taskforce.

Eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit wird erfolgen, sobald die entsprechende Stelle bei der Steuergruppe der Taskforce im Herbst 2018 besetzt wurde.

Die Geschäftsstelle der Bezirke wird gegenüber der Presse und sonstiger allgemeiner Öffentlichkeit eine aktive Information über die Entwicklung der Umsetzung der Schulbauoffensive leisten. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den Senatsfachverwaltungen, einzelnen Bezirken und Regionalverbänden je nach Themenschwerpunkt und Zuständigkeit. Eine Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Geschäftsstelle der Bezirke und die Definition der Schnittstelle erfolgt, sobald die organisatorischen und personellen Voraussetzungen auf Seiten der Geschäftsstelle vorliegen.

Der Senat von Berlin

Michael Müller  
Regierender Bürgermeister

Sandra Scheeres  
Senatorin für Bildung,  
Jugend und Familie